

Bodenkundliche Baubegleitung

WP Vechtaer Mark, WEA 04

Kalenderwoche	32 / 2022
Bearbeiter	Dipl.-Geow. T. Wagner

Begehungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung	Bodenverhältnisse
11.08.2022	9:30	25 °C	sonnig	trocken

Aufnahme der aktuellen Bauflächen und Bodenmieten

Die Mächtigkeit der Haufwerke wurde auf $\leq 2,0$ m reduziert. Ein geringfügiger Teil der Bodenmiete wurde aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse im Bereich der Zuwegung gelagert (s. Foto 1 und 2).

Die Haufwerke dürfen nicht mit schwerem Gerät (z. B. Bagger, Radlader, etc.) befahren werden.

Bei Lagerungszeiten von mehr als 2 Monaten ist auf den Bodenmieten eine entsprechende Ansaatmischungen gemäß DIN 19639 auszubringen (bisher noch nicht erfolgt). Hierdurch wird Erosion durch Wind- und Niederschlagswasser vorgebeugt. Zudem wird die Bildung von Unkräutern reduziert.

Bodenschutzkriterien

Befahrung	Befahrung erfolgt über die Straße „Westmark“
Bodentrennung	Eine Bodentrennung wurde bei dem homogenen Oberboden nicht durchgeführt.
Bodenmieten	Die geforderte Maximalhöhe der Bodenmieten von 2 m (Oberboden) wird nun eingehalten. Die Bodenmieten sind noch nicht eingesät und unterliegen somit den örtlichen Witterungsbedingungen (Niederschlag)
Verunreinigungen	-
Entsorgung	-
Wiedereinbau	-
Rekultivierung	-



Foto 1: Umlagerung der Haufwerke im Bereich der Zuwegung
Blickrichtung nach Norden
Stand: 11.08.2022



Foto 2: Erneuerung der Haufwerke und Reduzierung der Mächtigkeit auf 2 m.

Bodenkundliche Baubegleitung

WP Vechtaer Mark, WEA 04

Kalenderwoche	41 / 2022
Bearbeiter	Dipl.-Geow. T. Wagner

Begehungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung	Bodenverhältnisse
12.10.2022	9:30	5 °C	sonnig	trocken

Aufnahme der aktuellen Bauflächen und Bodenmieten

Sämtliche Haufwerke / Bodenmieten wurden mit einer geeigneten Aussaatmischung eingesät.

Die Pflanzen sind angewachsen und besitzen derzeit eine Höhe von ca. 10 bis 20 cm.

Bodenschutzkriterien

Befahrung	Befahrung erfolgt über die Straße „Westmark“
Bodentrennung	
Bodenmieten	Die Bodenmieten/Haufwerke sind durch die „Begrünung“ vor den örtlichen Witterungsbedingungen weitestgehend geschützt. Starke Auswaschungen des Bodens durch Erosion sind somit als gering einzustufen.
Verunreinigungen	-
Entsorgung	-
Wiedereinbau	-
Rekultivierung	-



Foto 1: Begrünung der Haufwerke / Bodenmieten
Blickrichtung nach Westen
Stand 12.10.2022



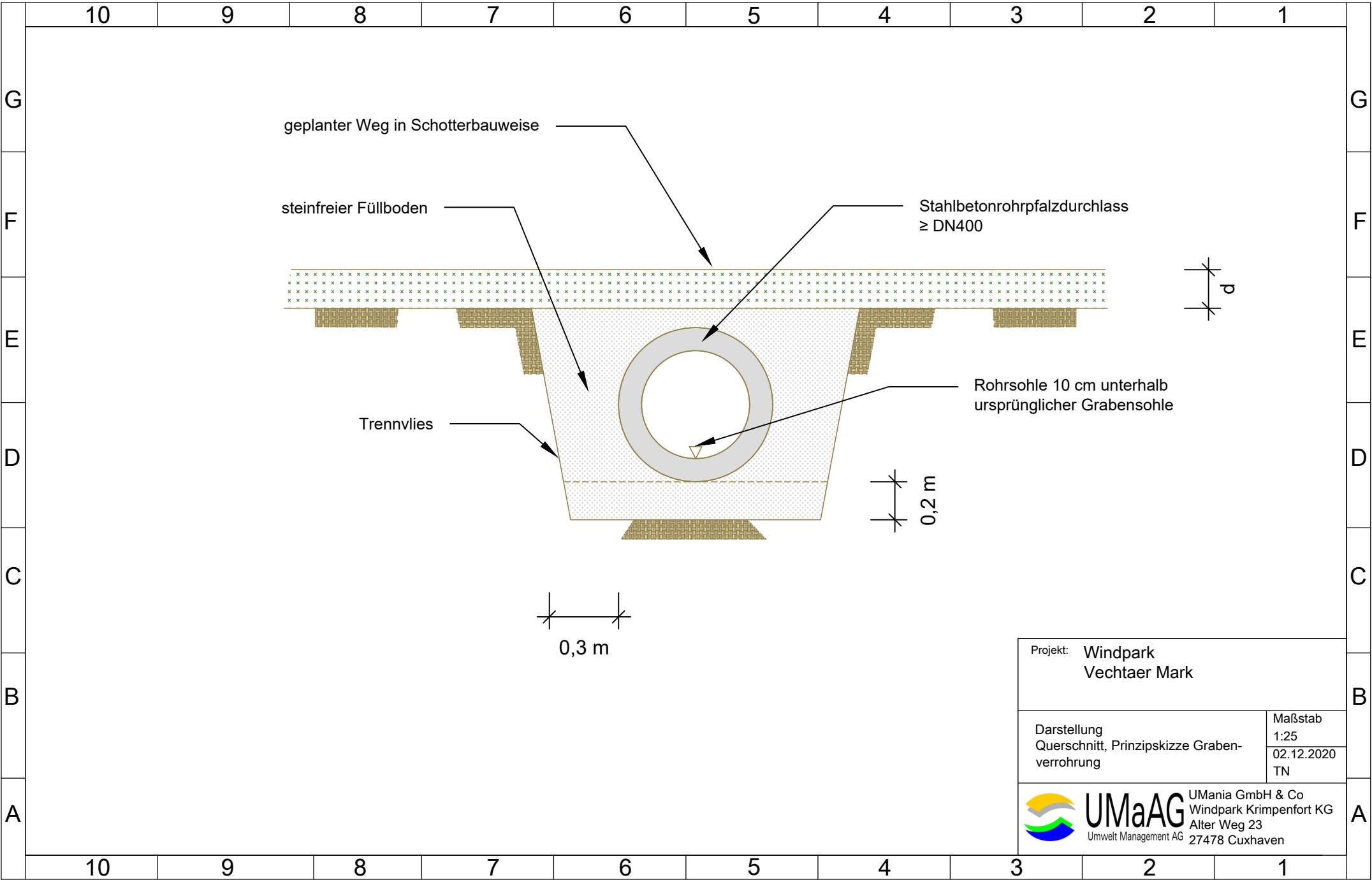
Foto 2: Begrünung der Haufwerke / Bodenmieten
Blickrichtung nach Südwesten



Foto 3: Begrünung der Haufwerke / Bodenmieten
Blickrichtung nach Osten
Stand 12.10.2022



Foto 4: Begrünung der Haufwerke / Bodenmieten
Blickrichtung nach Nordosten



Bodenkundliche Baubegleitung

WP Krimpenfort, WEA 04

Kalenderwoche	28 / 2022
Bearbeiter	Dipl.-Geow. T. Wagner

Begehungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung	Bodenverhältnisse
25.07.2022	10:00	27 °C	sonnig	trocken

Aufnahme der aktuellen Bauflächen und Bodenmieten

Im Bereich der gesamten Baufläche ist der Oberboden bereits vollständig abgeschoben. Innerhalb der Kranstellfläche und der zukünftigen Windenergieanlage WEA 04 beträgt die Aushubtiefe (Oberboden) etwa 0,6 m unter der aktuellen Geländeoberkante (s. Foto 3 bis 5). Für den Wegebau liegt der Bodenaushub bei ca. 0,3 m bis 0,5 m unter GOK.

Das Aushubmaterial wurde als Bodenmieten in Form von Haufwerken nahe der Bauflächen gelagert. Die Mächtigkeit der Haufwerke unterscheidet sich. Bereichsweise erreichen sie Höhen von maximal 2 m und halten die Anforderungen ein. Im Osten der Fläche erreichen die Haufwerke eine Höhe von ca. 5 m (s. Foto 6 und 7). Der Oberboden dieser Haufwerke sollte entsprechend verteilt werden, so dass sämtliche Bodenmieten eine maximale Höhe von 2 m nicht überschreiten.

Der gelagerte Oberboden weist eine graubraune bis dunkelbraune Färbung auf.

Das Haufwerk im Bereich der Zuwegung wurde mit schwerem Gerät befahren. Die damit erzeugten Spurrillen und Reifenspuren sind zu erkennen (s. Foto 1 und 2). Um die Oberbodeneigenschaften nicht zu beschädigen, dürfen Bodenmieten aus Oberboden grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen befahren werden. Um einen zukünftigen Wiedereinbau zu gewährleisten, ist ein solches Befahren zu vermeiden.

Bei Lagerungszeiten von mehr als 2 Monaten ist auf den Bodenmieten eine entsprechende Ansaatmischungen gemäß DIN 19639 auszubringen (bisher noch nicht erfolgt). Hierdurch wird Erosion durch Wind- und Niederschlagswasser vorgebeugt. Zudem wird die Bildung von Unkräutern reduziert.

Bodenschutzkriterien

Befahrung	Befahrung erfolgt über die Straße „Westmark“
Bodentrennung	Eine Bodentrennung wurde bei dem homogenen Oberboden nicht durchgeführt.
Bodenmieten	Die geforderte Maximalhöhe der Bodenmieten von 2 m (Oberboden) wird bereichsweise nicht eingehalten. Haufwerke > 2 m sind entsprechend anzugleichen.
Verunreinigungen	-
Entsorgung	-
Wiedereinbau	-
Rekultivierung	-



Foto 1: Befahrene Bodenmiete
Blickrichtung nach Osten
Stand: 25.07.2022



Foto 2: Befahrene Bodenmiete
Blickrichtung nach Westen
Stand: 25.07.2022



Foto 3: Baufläche mit abgeschobenem Oberboden
Blickrichtung nach Norden
Stand: 25.07.2022



Foto 4: Baufläche mit abgeschobenem Oberboden
Blickrichtung nach Osten
Stand: 27.07.2022



Foto 5: Baufläche mit abgeschobenem Oberboden
Blickrichtung nach Süden
Stand: 25.07.2022



Foto 6: Bodenmiete > 2 m
Blickrichtung nach Süden
Stand: 25.07.2022



Foto 7: Bodenmiete > 2 m
Blickrichtung nach Nordosten
Stand: 25.07.2022

Bodenkundliche Baubegleitung

WP Vechtaer Mark, WEA 04

Kalenderwoche	31 / 2022
Bearbeiter	Dipl.-Geow. T. Wagner

Begehungen

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung	Bodenverhältnisse
04.08.2022	9:00	25 °C	sonnig	trocken

Aufnahme der aktuellen Bauflächen und Bodenmieten

Im Bereich der Zuwegung wurde bereits Schotter eingebaut (s. Foto 1). Auf den übrigen Flächen werden Kombigitter verlegt (s. Foto 2 und 3). Anschließend soll Schotter eingebaut werden.

Das Aushubmaterial wurde als Bodenmieten in Form von Haufwerken nahe der Bauflächen gelagert. Die Mächtigkeit der Haufwerke unterscheiden sich weiterhin. Die Bodenmieten dürfen eine Höhe von maximal 2 m nicht überschreiten (s. Foto 4 und 5). Die Haufwerke mit einer Mächtigkeit > 2 m sind entsprechend anzupassen.

Bei Lagerungszeiten von mehr als 2 Monaten ist auf den Bodenmieten eine entsprechende Ansaatmischungen gemäß DIN 19639 auszubringen (bisher noch nicht erfolgt). Hierdurch wird Erosion durch Wind- und Niederschlagswasser vorgebeugt. Zudem wird die Bildung von Unkräutern reduziert.

Bodenschutzkriterien

Befahrung	Befahrung erfolgt über die Straße „Westmark“
Bodentrennung	Eine Bodentrennung wurde bei dem homogenen Oberboden nicht durchgeführt.
Bodenmieten	Die geforderte Maximalhöhe der Bodenmieten von 2 m (Oberboden) wird in Teilbereichen weiterhin nicht eingehalten. Haufwerke > 2 m sind entsprechend anzugleichen. Die Bodenmieten sind noch nicht eingesät und unterliegen somit den örtlichen Witterungsbedingungen (Niederschlag)
Verunreinigungen	-
Entsorgung	-
Wiedereinbau	-
Rekultivierung	-



Foto 1: Schottereinbau Zuwegung
Blickrichtung nach Westen
Stand: 04.08.2022



Foto 2: Schottereinbau im Bereich der WEA
Blickrichtung nach Osten
Stand: 04.08.2022



Foto 3: Verlegung des Kombigitters und Schottereinbau
Blickrichtung nach Westen
Stand: 04.08.2022



Foto 4: Haufwerk mit Mächtigkeit > 2 m
Nordosten
Stand: 04.08.2022



Foto 5: Haufwerk mit Mächtigkeit > 2 m
Blickrichtung nach Süden
Stand: 04.08.2022